



## Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

### Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.01.2023, Zahl BPLOBD\_2023-02\_Biehl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5034/8 vor (Biehl).

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Oberndorf in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oberndorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Bürgermeister  
Mag. Alexandra Gartner-Müller

Angeschlagen am: 03.03.2023

Abgenommen am: 03.04.2023



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur](http://www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur)